

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel, Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE)

Geplante Aussetzung und Absenkung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.01.2021

Zur Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas antwortete die Landesregierung in Drucksache 18/6608:

„Es lässt sich festhalten, dass weder das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern noch das Bundesverwaltungsgericht eine Abweichung vom bundesgesetzlichen Abgabesatz allgemein für unzulässig erklärt haben oder gar verbindlich und konkret festgelegt hätten, wann die Voraussetzungen einer zulässigen Abweichung erfüllt sind. Es handelte sich vielmehr um eine an der FeFördAVO M-V ausgerichtete Einzelfallentscheidung, die gleichwohl teilweise die Rechtsauslegung konkretisiert hat.“

1. Welche Gespräche zur Landesverordnung über die Feldes- und Förderabgabe haben seit Mai 2020 zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Öl- und Gasindustrie und der Landesregierung bzw. Landesbehörden stattgefunden (bitte jeweils Datum und Teilnehmende nennen)?
2. Mit welchen Erdöl- und Erdgasunternehmen soll die Vergleichsvereinbarung geschlossen werden?
3. Warum werden die Begründung der Änderung der Landesverordnung über die Feldes- und Förderabgabe sowie die Vergleichsvereinbarung nicht öffentlich gemacht?

(Verteilt am 26.01.2021)